

# Protokoll der XXII. der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **26 (1929)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836981>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.  
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:  
Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:  
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.  
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.  
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

26. Jahrgang

1. Juli 1929

Nr. 7

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Protokoll

der

XXII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Olten, Montag, den 27. Mai 1929, vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr, im Theateraal.

Nach der Präsenzliste sind 160 Personen anwesend aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Appenzell J.-Rh., St. Gallen, Aargau, Thurgau und Genf.

Entschuldigt haben ihre Abwesenheit: Das eidg. Departement des Innern, Bern, die Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bern, das Armendepartement des Kantons Graubünden und Prof. Dr. Steiger, Mitglied der ständigen Kommission, Bern.

1. Der Präsident der ständigen Kommission, Armeninspektor Keller, Basel, eröffnet die Konferenz mit folgenden Worten:

Hochansehnliche Versammlung!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor Beginn der heutigen, durch unser Einladungszirkular bekannt gegebenen Verhandlungen, gestatten Sie mir, Ihnen namens der ständigen Kommission ein Wort des herzlichsten Willkommens zu entbieten. Vom hochgelegenen St. Gallen, das uns letztes Jahr in so zuvorkommender und herzlicher Weise aufgenommen hat, sind wir heute der freundlichen Einladung nach dem an der Pulsader des Verkehrs liegenden Olten gefolgt, dem früheren Untertanenstädtchen des Standes Solothurn, das sich durch die Tüchtigkeit und Intelligenz seiner Bürger und unter der Leitung hervorragender, weitblickender Behörden zu einer angesehenen Stadt und zu einem blühenden Gemeinwesen entwickelt hat, in dem nicht nur reiches wirtschaftliches, sondern auch reges geistiges und künstlerisches Leben pulsiert.

In diesem gastfreundlichen Olten heiße ich Sie alle herzlich willkommen. Ich begrüße die Vertreter der kantonalen Armendirektionen, der Bezirks- und Gemeindebehörden, der Armenpfleger zu Stadt und Land, begrüße all unsere Mitglieder und Freunde, die an unseren Arbeiten und Bestrebungen und am heutigen Verhandlungsgegenstand Interesse und Anteil nehmen. Besonderen Willkomm entbiete ich den Abgeordneten der Einwohner- und Bürgergemeinde Olten, den heutigen Referenten und den Vertretern der Presse. Ich kann nicht unterlassen, meiner Freude Ausdruck zu geben, angesichts des stattlichen Besuches der heutigen Versammlung, und danke Ihnen für Ihr zahlreiches Erscheinen, danke den Behörden der Stadt Olten für die freundliche Einladung und all die Vorbereitungen zur diesjährigen Tagung.

Berehrte Versammlung! Unser heutiges Thema bildet die Besprechung der Frage, wie verunfallte Mindererwerbsfähige wieder ins Wirtschaftsleben eingegliedert und zu nützlicher und lohnender Arbeit befähigt werden können. Ueber dieses äußerst wichtige und sicherlich aktuelle Thema werden die Herren Fürsprecher **Baumann** von Aarau und Oberberwaltungsrat **Dr. Murg** von Nürnberg referieren. Ich danke den beiden Herren für die Bereitwilligkeit, mit der sie sich für ihre Arbeiten erbitten ließen, und hoffe, daß sie uns von der Notwendigkeit der Fürsorge für diese bedauernswerten Glieder unserer Gesellschaft überzeugen und in uns allen den Willen und die Begeisterung wecken, alles zu tun, um diese Unglücklichen aus ihrer Hilflosigkeit herauszuheben.

Meine Damen und Herren! Wenn ich bisheriger Uebung gemäß über die Tätigkeit Ihrer ständigen Kommission im abgelaufenen Geschäftsjahr berichten soll, so kann ich mich hierüber kurz fassen. Der unerwartet rasch der Öffentlichkeit übergebene und auch uns zugestellte Entwurf des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements zu einem Gesetz über die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung hat uns angenehm überrascht und veranlaßt, der in Aussicht genommenen Expertenkommission die Anträge und Wünsche der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz, wie sie aus früheren Beratungen und insbesondere aus den Verhandlungen in Luzern hervorgegangen sind, zu überreichen. Wir haben Herrn **Abank** in diese Kommission abgeordnet und ihn beauftragt, daselbst die Interessen unserer Konferenz zu vertreten. Wie Sie den öffentlichen Blättern entnehmen konnten, hat der vorliegende Entwurf bei der großen Kommission Anklang und Billigung gefunden und wird nun mit wenigen vorgenommenen Aenderungen den eidgenössischen Räten und nachher dem Volke zur Abstimmung unterbreitet. Es ist somit eine weite und nicht ungefährliche Fahrt, die das Schiffelein der Sozialversicherung zu machen hat; hoffen wir alle, daß diese Fahrt nicht allzu stürmisch verlaufe, und daß das Schiffelein mit seiner reichen Fracht zum Wohl und Segen unserer Alten den sichern Hafen erreichen möge.

Ein weiterer Beratungsgegenstand der ständigen Kommission war der Entwurf eines Abkommens des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements mit dem deutschen Reiche über die gegenseitigen Verpflichtungen zur Unterstützung bedürftiger Angehöriger und über die Uebernahme transportfähiger Kranker. Der Entwurf, der bereits einer Konferenz der Armendirektoren unterbreitet worden war, ist auch unserer Kommission zugestellt worden, und wir haben den für uns durchaus annehmbaren Bedingungen ohne wesentliche neue Anträge zugestimmt. Leider hat die ganze für unsere Armenpflege äußerst wichtige Angelegenheit durch den Wegzug des die Verhandlungen führenden Vorstehers der Polizei-Abteilung des genannten Departements, Herrn **Prof. Delaquis**, eine unliebsame Verzögerung erfahren, und wir wissen zurzeit wirklich nicht, ob die Sache ihren Weg geht oder bis auf weiteres zurückgestellt bleibt. Wir würden dies außerordentlich bedauern. Was die Zusammensetzung Ihrer ständigen Kommission anbetrifft, hat sie insofern eine Erweiterung erfahren, als Herr **Dr. Burckhardt**, Sekretär des Departements des Innern des Kantons Baselftadt, als neues Mitglied gewählt worden ist.

Meine Damen und Herren! Am Schlusse unseres Berichtes spreche ich die zuberstichtliche Hoffnung aus, daß unsere diesjährigen Verhandlungen dazu dienen, in uns allen neue Liebe und Begeisterung für unser mitunter recht schweres Amt zu wecken und uns neuerdings zu überzeugen, daß die höchste und beste Wohltätigkeit es nicht nur mit materiellen Dingen zu tun hat, sondern ebensosehr mit zarten, verborgenen, persönlichen Beziehungen zu unseren Schutzbefohlenen.

2. Zum **Tagespräsidenten** wird gewählt: Regierungsrat **Dr. Hartmann**, Vorsteher des Armendepartements, Solothurn, zum **Tagesaktuar**: a. Pfarrer **Wild**, Zürich. Regierungsrat **Dr. Hartmann** begrüßt die Versammlung folgendermaßen:

Nachdem die 13. schweizerische Armenpfleger-Konferenz am 25. Oktober 1920 in Solothurn getagt, hält sie ihre diesjährige 22. Konferenz in Olten ab, zum zweiten mal auf unserm Kantonsgebiet. Dem Sprechenden fällt neuerdings, wie vor 9 Jahren, die ehrenvolle Aufgabe zu, Ihre Verhandlungen zu leiten, diesmal in Vertretung des als Tagespräsident in Aussicht genommenen Stadtammanns von Olten, Herrn **Dr. Dietzsch**, der heute anderweitig in Anspruch genommen ist.

Also nach Solothurn — Olten, die zweite Kapitale unseres Kantons, gewissermaßen die historische Rivalin der Residenzstadt Solothurn. Zwar sind die Gegensätze zwischen dem demokratischen Landstädtchen Olten und Solothurn, dem früheren Sitz des solothurnischen Patriziats, längst verschwunden; trotzdem machten und machen sich auch seither gelegentlich etwa in politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Dingen in aller Freundschaft und

unbeschadet des solothurnischen Zusammengehörigkeitsgefühls Verschiedenheiten der Mentalität geltend, und Olten, das seiner Einwohnerzahl nach der Residenz stets scharf auf dem Fuße folgte (bei der letzten Volkszählung von 1920 hatte Solothurn 12,970 und Olten 11,564 Einwohner), hat sein Prestige als zweite Großstadt des Kantons stets eiferüchtig zu wahren gewußt. So werden Sie es begreifen, daß unsere Oltner Mitbürger nicht ruhten, bis es ihnen gelungen ist, die Armenpflegerkonferenz auch einmal in ihren Mauern beherbergen zu können. Eine Rivalität auf diesem Gebiete kann man sich aber allseitig gefallen lassen, sowohl wir Solothurner, als auch Sie, unsere willkommenen Gäste.

Wenn ich Sie alle, die Sie zu löblicher Arbeit heute hieher gekommen, an dieser Stelle herzlich begrüße, so tue ich dies namens der Oltner und der Solothurner, namens der Kantonsregierung und der Oltner Behörden, namens der gesamten Bevölkerung unseres Kantons. Wir wissen die verdienstliche und oft recht schwierige Arbeit der Armenpfleger zu Stadt und Land voll auf zu schätzen, und wir hoffen, es werde die Oltner Tagung eine recht fruchtbare sein.

Ich begrüße ganz besonders die beiden Herren Referenten, die uns über ein Spezialgebiet der Fürsorgetätigkeit belehren werden, Herrn Fürsprech Baumann aus Narau und Herrn Oberverwaltungsrat Dr. Marx aus Nürnberg. Die Tatsache, daß ein Fachmann aus deutschen Landen zu uns kommt und zu uns sprechen wird, erfüllt uns mit besonderer Genugtuung; sie ist ein Zeichen dafür, daß gerade die Fürsorgetätigkeit für Hilfsbedürftige geeignet ist, von Land zu Land, von Nation zu Nation Brücken zu schlagen im Interesse eines wahren und dauernden Völkerfriedens, auf den die ganze Menschheit mit Sehnsucht wartet.

Erlauben Sie mir, diesem Begrüßungsworte in aller Kürze einige Erwägungen beizufügen, die sich mir bei diesem Anlasse aufdrängen.

Wir alle, die wir in der amtlichen oder halbamtlichen Armenpflege tätig sind, müssen uns ganz besonders bewußt sein, daß unsere Zusammenkünfte nicht nur gegenseitige Belehrung und Anregung und persönliche Fühlungnahme bezwecken, was zwar sehr wichtig und wertvoll ist, sondern daß sie vor allem auch die verständnisvolle Zusammenarbeit der amtlichen mit der privaten freiwilligen Fürsorgetätigkeit zu fördern bestimmt sind. Beide, die amtliche und die private Arbeit, sind notwendig und müssen sich gegenseitig ergänzen. Ich möchte sogar der primären Aufgabe, nämlich der privaten Hilfe von Mensch zu Mensch, bei welcher jede Schablone und auch jeder Schein von kalter Bürokratie leichter vermieden werden kann und die persönliche seelische Not wirksamer zur Geltung kommt, den Vorzug geben und die amtliche Fürsorge vorab dort eintreten lassen, wo die private Tätigkeit nicht hingelangt oder versagt, wie ja auch im Versorgungswesen die Unterbringung Erwachsener und Jugendlicher in guten Familien der besten Anstaltsversorgung vorzuziehen ist.

Ich habe mit großem Interesse und mit voller Zustimmung den Artikel gelesen, den Herr Pfarrer Marti in Löß in der letzten Nummer des „Armenpflegers“ über das Almosengeben publiziert hat. Es ist sicher zutreffend, wenn er sagt, daß das persönliche Dienen, die persönliche Hingabe, das persönlich-unmittelbare Sichhineinversetzen in die Lage eines Hilfsbedürftigen als ein Gebot wahrer christlicher Nächstenliebe nicht bei Seite geschoben und nicht von einem Verwaltungsapparat erdrückt werden darf.

Sodann wollen wir Armenpfleger nicht vergessen, daß unsere Aufgabe nicht nur darin besteht, vorhandene Wunden zu heilen und Mißständen abzuweichen, sondern daß es auch gilt, nach Möglichkeit vorzubeugen, den Ursachen so vieler Hilfsbedürftigkeit und so vielen Elends nachzugehen und ihnen auf den Leib zu rücken. Diese Ursachen liegen vielfach, und zwar mehr als es scheinen mag, nicht oder nicht nur in äußern Umständen, in wirtschaftlichen Krisen, leiblichen Krankheiten und materiellen Nöten aller Art; sie liegen tiefer. Der verstorbene verdiente Armendirektor des Kantons Bern, Herr Regierungsrat Burren, hat es einmal in Ihrem Kreise ausgesprochen, und ich stimme ihm restlos zu: Die Seele der Menschheit ist verarmt und ist krank geworden. Trotz allen wunderbaren Errungenschaften des menschlichen Geistes leidet unsere Zeit unter schweren Krankheitserrscheinungen. Die Untergrabung jeder göttlichen und menschlichen Autorität hat in immer weitern Kreisen eine Verwilderung der Sitten und eine Verwirrung aller Moralbegriffe herbeigeführt, die zu denken gibt. Die überhandnehmende Sucht nach schrankenlosem Sichausleben in allen Schichten unserer Bevölkerung, gefördert durch den vielfach immer hemmungsloser werdenden Appell an die niedersten Instinkte in Literatur, Kunst, Theater und Kino unterhöht in erschreckendem Maße Ehe, Familie und Gesellschaft, und die Folgen sind: Entgleiste und entwurzelte Menschen, zerrüttete Ehen, unglückliche Familien und eine fortschreitende Desorganisation der Gesellschaft. Unter dieser egozentrischen, verantwortungslosen und rein materialistischen Einstellung so vieler leiden naturnotwendig das Pflichtbewußtsein gegenüber der Familie, der rechte Sinn für die Arbeit, für Sparsamkeit und

Zufriedenheit. Uebermäßige Sportleidenschaft, Vereinsmeierei und Genußsucht, alle möglichen Modetorheiten und vorab das Krebsübel des Alkoholismus tun das ihrige, um so manchen Menschen, so manche Familie aus den Geleisen zu werfen und zu Kunden der öffentlichen oder privaten Armenfürsorge zu machen. Hier sollte mehr angefetzt werden. Der Kampf gegen den Alkohol, gegen Kinauswüchse, gegen Verlotterung der Sitten, insbesondere der geschlechtlichen Moral muß energischer aufgenommen werden. Dafür muß das Verantwortungsbewußtsein in weiten Kreisen mehr gestärkt und gefördert werden.

Ich weiß wohl, daß es vielfach nicht als zeitgemäß gilt, den Finger auf solche wunde Stellen unseres Volkslebens zu legen; und daß man Gefahr läuft, als Mucker und Spielverderber über die Achsel angesehen zu werden, wenn man davon spricht. Allein vorbeugen ist besser und leichter, als heilen, wenn es zu spät ist. Wer sich dessen bewußt ist, muß mit-helfen, den Gefahren und Schäden entgegenzutreten, welche, wie Sie sich wohl alle schon haben überzeugen können, zu einem guten Teil die zunehmenden Armenfälle und das leibliche und seelische Elend, das sie enthüllen, verschulden. Wir müssen eben gelegentlich auch gegen den Strom zu schwimmen verstehen.

Ich habe in diesen meinen Ausführungen etwas pessimistische Töne angeschlagen. Aber die Sache ist ernst genug, um gerade in Ihrem Kreise wenigstens angedeutet zu werden. Mit einer Vogelstraußpolitik ist niemandem gedient. Es braucht oft etwas Bekennermut, gegen die Gefahren der Zeit aufzutreten; denn das ist gerade bei denen, die es angeht, nicht populär. Aber wenn wir davon überzeugt sind, daß es Schäden sind, die in erschreckender Weise am Marke unseres Volkes zehren, ist es unsere heilige Pflicht, es zu tun.

Wir wollen uns aber nicht von solchen Gedanken, auch wenn sie noch so richtig sind und gelegentlich ausgesprochen werden müssen, entmutigen und in unserer Arbeit lahmliegen lassen, sondern mutig auch fernerhin unsere Pflicht tun. Wir wollen mit Genug-tuung und Befriedigung uns auch der glücklicherweise doch noch nicht selten gewordenen Fälle erinnern und uns ihrer freuen, da unverschuldete und verschämte Hilfsbedürftige mit Dank und Verständnis entgegennehmen, was ihnen zur Vinderung ihrer Not geboten werden kann, der Fälle, wo sich persönliche Bande schönster Art zwischen dem Gebenden und dem Empfangenden knüpfen, und so wahre christliche Nächstenliebe in erhebender Weise ihre Früchte zeitigt. Solche Erfahrungen entschädigen für manche unerfreuliche und verhängnisvolle Erscheinung; sie sind auch geeignet, uns für unsere weitere Arbeit auf dem oft recht dornigen Gebiete der Armenpflege zu stärken und pessimistischen Anwandlungen einen gesunden Optimismus und den Glauben an eine bessere Zukunft entgegen zu halten.

In diesem Sinne, verehrte Damen und Herren, wollen wir an unsere heutige Arbeit gehen und durch neue Anregungen und gegenseitige Aussprache uns belehren lassen zum Wohle unserer Schutzbefohlenen und damit auch zum Wohle unseres Landes und unseres Volkes.

3. Wie können verunfallte Minderererwerbsfähige wieder ins Erwerbsleben zurückgeführt werden? 1. Referat von Fürsprecher und Notar B a u m a n n, Aarau:

Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Schweiz ist die Zahl der Un-fallinvaliden glücklicherweise recht gering. Immerhin dürfte die Zahl der jähr-lich schwer Invalid werdenden in Industrie, Landwirtschaft und Verkehr eher höher als 500 sein. — Von den tausenden Leichtinvaliden, die ohne große Mühe vom Wirtschaftsleben wieder absorbiert werden, ist hier nicht zu sprechen. — Ist es gerechtfertigt, daß sich eine schweizerische Konferenz mit den verhältnis-mäßig wenigen Schwerinvaliden befaßt und für sie eine Aktion auszulösen sucht? Gewiß, denn nicht nur Not, die durch ihre Massenhaftigkeit zum Auf-sehen mahnt, sondern auch schwere individuelle Not zwingt uns, zu helfen, wo wir helfen können. Und die Not der Schwerinvaliden in jedem Einzelfall ist groß: Plötzlich werden Menschen aus dem vollen Leben heraus-gerissen — um ein halbes Leben oder noch weniger weiterzuleben.

Es gibt einzelne Schwerinvaliden, die wirtschaftlich unter ihrem Un-glück nicht leiden, sei es, daß sie selbst über genügendes Vermögen verfügen, sei es, daß sie durch Versicherungen oder Haftpflichtansprüche für den wirt-schaftlichen Nachteil ihres Unfalles entschädigt werden. Eine weit beträchtlichere

Zahl schwerinvalid Gewordener gerät in bittere Not und fällt ihren Angehörigen, der öffentlichen oder privaten Wohltätigkeit zur Last. Dazwischen liegt die wohl zahlreichste Kategorie, die durch Leistungen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt, der eidgenössischen Militärversicherung, privater Versicherungen usw. vor der größten Not bewahrt wird. Vor der größten Not sagen wir, weil Suva und Militärversicherungen ja von Gesetzeswegen nur 70 % des Schadens infolge Invalidität vergüten, und weil gerade bei schweren Invaliditätsfällen oft die praktische Invalidität größer ist als die theoretisch errechnete. Und die privaten Versicherungen decken nur selten die ganz großen Schäden vollständig.

Ist also ein Unfall, der schwere Invalidität im Gefolge hat, in den meisten Fällen wirtschaftlich die Ursache mehr oder weniger großer Not, so ist die seelische Not der Schwerinvaliden noch das Schlimmere. Gewiß sind Blindgeborne, von Jugend auf Lahme usw. um ihr Schicksal nicht zu beneiden. Aber sie haben vor dem Unfallinvaliden etwas voraus: Sie haben das volle Leben nicht gekannt. Sie sind nicht von einem Tag auf den andern herausgerissen worden aus dem mächtig pulsierenden Getriebe der Welt. Sie waren immer in der stillen Seitenstraße und ahnten bloß die Vitalität der Gesunden. Sie hatten nicht in dem Maße wie die Gesunden eine Aufgabe, einen Platz im wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Sie spüren nicht wie der ehemals Gesunde die Demütigung der Zurücksetzung, des Beiseitegeschobenwerdens. Wir Gesunde können uns wohl kaum restlos in die Not Schwerinvaliden hinein versetzen. Aber nachdrücklicher als allgemeine Erörterungen darüber deuten vielleicht einige Beispiele, die dem Referenten in den letzten Jahren begegnet sind, das schwere Schicksal der Unfallinvaliden an:

Ein junger, kräftiger Mann springt eine Treppe hinunter, spürt Beschwerden, muß in ärztliche Behandlung treten, wird in der Folge in den Beinen völlig lahm, kann nicht mehr gehen und sehen. Nach jahrelangem Prozeß entscheiden die Experten, es handle sich nicht um einen Unfall, sondern um Krankheit. Das heißt: Keine Rente und keine Kapitalentschädigung. Der Invalide kann hier und da für eine Bürstenfabrik Heimarbeit besorgen. Er kann hier und da mit Adressenschreiben ein paar Franken verdienen. Er ist seinen Angehörigen eine Last und muß es immer hören, — bis er sich eine Ader zu öffnen sucht, um seinem elenden Dasein ein Ende zu machen. Jetzt sind Bemühungen im Gange, ihm eine Beschäftigung zuzuführen, bei der er wie ein Gesunder verdienen kann. Wenn der Versuch gelingt, so ist B. dem Leben wiedergegeben! Das Gefühl, für sich selber sorgen zu können, nicht mehr auf das Mitleid der Mitmenschen angewiesen zu sein, wird ihn von jedem Wunsch, das Leben zu fliehen, befreien.

Ein Mann in der Vollkraft seiner Jahre wird vom elektrischen Strom schwer geschädigt. Er ist im Betrieb nicht mehr verwendbar und mit einer Rente, resp. Pension entlassen, die dem vollen Lohn entspricht. Wirtschaftlich erleidet er also keinen Nachteil. Bei lebendigem Leib und Geist ist er abgefunden und beiseite geschoben worden, vergessen, seinem Schicksal überlassen. Was will er noch mehr? Er hat genug zum Essen und Trinken und zum Wohnen. Aber der Mensch, der mitten im Leben gestanden ist, gearbeitet und gewirkt hat, der hat nicht genug am Essen und Trinken und Schlafen. Der Körper drängt nach Tätigkeit, soweit er unverfehrt ist, und der Geist ist unruhig und sucht und bohrt. Mein, verlassen, aus dem frühern Beruf ausgeschieden, ohne Wissen all der Möglichkeiten, die dem Menschen offen stehen, lebt der Mann dahin. Es ist quälend, an sein Schicksal zu denken.

Einem jungen Bundesbahnarbeiter wurde seinerzeit im Militärdienst aus Schuld eines Vorgesetzten beim Handgranatenwerfen eine Hand fast völlig verstümmelt. Von den Bundesbahnen wurde er entlassen, obwohl er ohne eigene Schuld im Dienste des Vaterlandes zum Krüppel geworden war. Da er von recht robuster Art war, ist es ihm nach einigen Irrungen und Wirrungen gelungen, als Ausläufer sein Auskommen zu finden.

Seine bodenständige Kraft hat auch einem jungen Zimmermann geholfen, schwere Invalidität zu überwinden. Durch den Fehler eines Militärarztes ist er in seiner Sehkraft schwer beschädigt worden. Für seinen Beruf war er nicht mehr tauglich und hoffte, da er im

Dienste der Eidgenossenschaft beschädigt worden war, er könne in einem öffentlichen Betrieb passende Beschäftigung finden. Er wurde schroff abgewiesen. Bis er sich endlich seine Entschädigungen erkämpft hatte, wurde er ein halber Advokat und fristete sein Leben mit Gaußieren. Mit der Entschädigung des fehlbaren Arztes konnte er ein Versandgeschäftchen für Zigarren und Tabak einrichten.

Ein Maurerborarbeiter erlitt eine Augenschädigung und kann deshalb nicht mehr auf Gerüste steigen. Er begann zu gaußieren, ließ dabei das künstliche Auge zuhause, um recht schrecklich und mitleiderregend auszu sehen (!). Das Gaußieren führt ihn in die Wirtschaften und die Wirtschaften verführen zum Trinken. Er ist heute Bauhandlanger unterster Kategorie.

Ein junger Gaußierer erzählte, er habe etwa 3000 Fr. pro Jahr verdient und sei nach einem Unfall 70 % invalid erklärt worden. Er erhält von der Suba eine Rente von 70 % von 3000 Fr., also 1470 Fr. Davon können Frau und 3 Kinder nicht leben. Als 70 % Invalider habe er nirgends Arbeit gefunden. Was tun? Gaußieren, d. h. verschämte Bettelerei. Der junge Mann leidet unter seinem Schicksal, weil er mit dem mühsamen Gaußieren wenig verdient und dabei noch das Gefühl hat, es werde ihm nur aus Mitleid etwas abgekauft.

Ein Zeitungsverträger rennt durch die Stadt. Er schwitzt immer, auch während der kalten Wochen des letzten Winters. Und in einem andern Quartier rennt seine Frau. Man sieht ihr die Folgen des jahrelangen Gehens an. Die Zeitungen kommen um 10 Uhr heraus. Zum Mittagessen müssen sie in den Häusern sein. Die Verteilung in einem kleinen Quartier ist leicht möglich. Aber sie nährt die Familie nicht. Also muß ein großes Quartier übernommen werden und damit das dauernde Springen und Jagen. Der Zeitungsverträger hatte eine recht gut bezahlte Arbeit in einer Fabrik. Er geriet mit dem Arbeitgeber in Konflikt und mußte gehen. Da er frisch geheiratet hatte, um seinen Kindern erster Ehe eine Mutter zu geben, konnte er nicht lange auf schöne Arbeit warten. Mit niedrigem Anfangslohn wurde er Bauhandlanger. Nach wenigen Tagen erlitt er eine schwere Verstümmelung der Hand. Krankengeld und Rente entsprechend seinem niedrigen Anfangslohn. Not, Arbeitslosigkeit, Armenunterstützung — bis er und seine Frau als Zeitungsverträger Beschäftigung fanden.

Diese wenigen Beispiele zeigen gewiß, daß eine Not der Unfallinvaliden besteht: der zwar Entschädigten, aber vom pulsierenden Leben Ausgestoßenen, Beiseitegeschobenen, Vergessenen und Verlassenen, derjenigen, die nur mühsam und manchmal auf schwerem Leidensweg den Weg ins Wirtschaftsleben wieder finden, wobei die Frage offen gelassen werde, ob der Weg richtig sei (Gaußierberuf), derjenigen, die allein den Weg nicht finden, sei es, daß die Invalidität zu groß ist, sei es, daß ihre Lebenskraft zum Suchen eines neuen Weges nicht hinreicht, und sie den Angehörigen und den Armenkassen zur Last fallen.

Können wir diesen vielen Menschen in Not helfen?

Wir vermögen zwar nicht, ihnen die verlorene körperliche Unversehrtheit zurückzugeben. Aber wir können ihr Schicksal erträglicher gestalten, indem wir ihr Leben wieder auszufüllen suchen, indem wir den Druck der wirtschaftlichen Not von ihnen nehmen oder ihn doch mildern.

Wir müssen für die Schwerinvaliden, die darnach drängen, Stellen bereit halten, wo sie ihre verbleibende Lebenskraft möglichst gut verwenden können, nicht nur um des wirtschaftlichen Erfolges willen, obwohl dieser nicht zu unterschätzen ist, sondern vor allem um das entwürdigende Gefühl des Ueberflüssig- und Zurlastseins von den Invaliden nehmen. Deutschland hat die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz Invaliden zu beschäftigen. Die Sorge für die Kriegsinvaliden hat dazu gezwungen. In der Schweiz kommt eine gesetzliche Regelung zurzeit kaum in Frage. Man sollte so viel gegenseitige Hilfsbereitschaft, wie sie notwendig ist, auch ohne gesetzlichen Zwang erwarten dürfen. Wir müssen von Industrie und Gewerbe mit dem Appell an das soziale Verantwortlichkeitsgefühl verlangen, daß sie die in ihren Betrieben invalid Gewordenen weiterhin zu beschäftigen suchen und daß sie auch im übrigen einem gewissen Anteil an Invaliden bestmögliche Beschäftigung

bieten. Es darf festgestellt werden, daß man bei einzelnen Unternehmungen in dieser Beziehung auf Verständnis und Entgegenkommen rechnen kann. Nachdem Bund, Kanton und Gemeinden in immer größerem Umfange als Arbeitgeber auftreten, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß in den öffentlichen Betrieben auch Invalide beschäftigt werden. Es ist geradezu beschämend, daß sogar Männer, die im Dienste der Eidgenossenschaft verunfallt sind, nachher aus eidgenössischen Betrieben entlassen werden: Hier habt Ihr Eure Rente, schaut, wie Ihr Euch durchbringen könnt! Es ist auch bedenklich, daß kantonale Weisungen über die Anstellung von Personal in den Staatsdienst Gesundheitsatteste verlangen in der Meinung, daß nur gesunde Personen eingestellt werden dürften. Gewiß darf man den exponierten öffentlichen Betrieben nicht zumuten, Versorgungsanstalten für Krüppel jeder Art zu werden. Allein sie sollten doch in der Bewertung der geminderten Arbeitskraft der Privatindustrie als Vorbilder vorausgehen. Heute hinken sie im ganzen bedenklich hintendrein. Die Stadt Bern, die bewußt Minderererwerbsfähigenfürsorge betreibt, verdient als löbliche Ausnahme erwähnt zu werden.

Es genügt aber nicht, daß irgendwie Stellen für Unfallinvaliden bereitstehen, sondern diese Stellen müssen vermittelt werden, denn der Unfallinvalid weiß ja nicht, welche Möglichkeiten für ihn vorhanden sind. Die Stellenvermittlung muß einerseits darüber orientiert sein, wo Vermindert-erwerbsfähige untergebracht werden können und andererseits den Invaliden auf seine Eignung zu prüfen verstehen. Dabei ist wiederum nicht nur die wirtschaftliche Seite in Betracht zu ziehen, sondern darauf zu achten, daß die neue Tätigkeit des Invaliden von ihm nicht als demütigende Degradation empfunden wird, sondern ihm den Lebensmut wieder gibt. Man denkt bei dieser Frage zuerst an die Unterbringung in einem andern Betrieb, in dem der Invalide noch keinen Rang besitzt. Die deutschen Erfahrungen zeigen aber, daß Invalide sich in der bisherigen Atmosphäre am besten wieder zurechtfinden.

Da die Invaliden immer bestimmte Gliedmaßen oder Organe nicht mehr brauchen können, werden sie in der Regel sich spezialisieren müssen auf bestimmte, ihrer Arbeitskraft nach möglichen Tätigkeiten. Diese Spezialisierung wird oft nicht ohne Anlernen oder Umlernen möglich sein. Nicht jeder Betrieb wird sich die An- oder Umlernmühe nehmen oder nehmen können. Deshalb werden sich gesonderte Lehranstalten für Invalide nicht umgehen lassen. Sie bestehen in Deutschland seit der Kriegszeit, werden allerdings nicht in dem Maße benützt, wie zuerst erwartet wurde, u. a. deshalb, weil die Betriebsinhaber gesetzlich verpflichtet sind, Invalide zu beschäftigen.

Daß für die Unfallinvaliden im angedeuteten Sinne etwas geschehen sollte, scheint so einleuchtend zu sein, daß man zu fragen geneigt ist, ob denn bisher in dieser Beziehung nichts geschehen sei.

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt erteilt den Invaliden Rat und bemüht sich für sie bei den Arbeitgebern, aber nur auf besondern Wunsch des Invaliden und ohne den Willen zum Ausbau dieser Fürsorge, da sie im Gesetz nicht vorgesehen ist, da sie deren Notwendigkeit bezweifelt, und da ihre bezüglichen Bemühungen bei den Invaliden mit Mißtrauen betrachtet werden, weil sie befürchten, die Renten sollten damit gedrückt werden.

Die privaten Versicherungsanstalten beschränken sich ganz auf die finanzielle Erledigung ihrer Schadensfälle.



Gingegen finden manche Unfallinvaliden Unterstützung bei Hilfsorganisationen für andere Erwerbsbeschränkte. Durch ihre Herkunft vom Unfall und das plötzliche Herausgerissenwerden aus dem vollen Leben bilden zwar die Unfallinvaliden eine bestimmt umrissene Kategorie unter den Erwerbsbeschränkten, die plötzlich intensive Hilfe nötig haben, weil sie häufig nicht nur für sich, sondern noch für eine Familie sorgen sollten. Aber im Effekt — verminderte Arbeitskraft, einseitig beschränkte Arbeitsfähigkeit — stehen sie nicht anders da als Geburtsblinde oder Lahme oder durch Krankheit invalid Gewordene, und für diese nur vermindert Arbeitsfähigen hat die Fürsorge längst eingesezt. Wenn man sich bisher häufig mit Versorgungsanstalten behalf, in denen mit mehr oder weniger Eifer wirtschaftliche Arbeit probiert wurde, geht neuerdings das Bestreben dahin, die auch in den Invaliden noch vorhandenen Arbeitskräfte nutzbar zu machen, nicht um die Invaliden gleichsam in eine Zwangsarbeit zu stecken, sondern um ihnen selbst einen Lebensinhalt zu geben und sie aus dem Winkel des Verschupftseins hervorzuholen. Der Betrieb der Basler Webstube darf wohl als bahnbrechend bezeichnet werden. Der Verein Zürcher Werkstätten arbeitet in gleicher Weise. Die Blindenfürsorge hat auf ihrem Gebiete längst zu wirtschaftlicher Arbeit zu erziehen gesucht.

Die meisten Institutionen für Erwerbsbeschränkte dürften auch für Unfallinvaliden fruchtbar gemacht werden können. Es wäre nicht zu verantworten, bei der Wiedereingliederung Unfallverletzter ins Wirtschaftsleben völlig eigene Wege zu gehen, wenn schon Hilfsmöglichkeiten vorhanden sind. Unser Fürsorgewesen krankt schon allzusehr an Zersplitterung. Soweit Unfallinvaliden bei bestehenden Organisationen Hilfe finden können, sollen diese Organisationen benutzt werden. Es könnte sich nur darum handeln, für die Unfallinvaliden eine besondere Aktion einzuleiten, um die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Mindererwerbsfähigengruppe zu lenken und um besondere Aufgaben der Unfallinvalidenfürsorge zu lösen — Stellenbeschaffung und Stellenvermittlung —. Dem Referenten schiene die Schaffung einer Stiftung zweckmäßig, die nach Art der „Pro Juventute“, auf dem Gebiete der Unfallinvalidenfürsorge zentralisiert, die Arbeit leisten würde, die bisher von keiner Sonderaktion geleistet wird, und die auf die Tätigkeit der Sonderorganisationen befruchtend einwirkt und ein zielklares Arbeiten fördert, ohne aber deren Selbständigkeit zu beeinträchtigen. Die Finanzierung der Stiftung und eventuell von ihr zu schaffenden Lehrwerkstätten dürfte aber nicht durch allgemeine Sammlungen geschehen, wie bei den Stiftungen Pro Juventute und Pro Senectute, sondern durch Beiträge der Suva und der privaten Versicherungsgesellschaften. Diese Institute wären durchwegs imstande, reichliche Unterstützungen auszurichten, und sie könnten ihnen um so eher zugemutet werden, als sie zweifelsohne „rentieren“ würden. Denn je besser die Wiedereingliederung Invalider ins Wirtschaftsleben gelingt, desto geringer werden Renten und Kapitalabfindungen sein.

Vielleicht aber wird den Unfallinvaliden nicht durch eine zentrale Organisation, wie die angeregte Stiftung, Hilfe gebracht, sondern durch lokale Maßnahmen in großen Gemeinden oder in fortschrittlichen Kantonen. Niemand würde deshalb unglücklich sein; denn für die Unfallinvaliden ist einzig wichtig, daß ihnen in ihrem schweren Unglück zweckmäßige Hilfe wird, komme sie auf diesem oder jenem Wege. Möge die Aussprache über den Fragenkomplex an der Armenpflegerkonferenz für die Unfallinvaliden fruchtbar sein und über kurz oder lang praktische Folgen zeitigen!

### Thesen des Referenten.

Jahr für Jahr wird in der Schweiz eine stets wachsende Zahl von Personen infolge Unfalls oder Krankheit invalid und verliert ihre Arbeitsfähigkeit ganz oder teilweise. Sie werden dadurch gleichsam degradiert und leiden häufig wirtschaftlich und seelisch schwer unter ihrer Hilflosigkeit.

Es ist aus volkswirtschaftlichen und menschlichen Gründen erstrebenswert, diese Invaliden möglichst gut wieder in das Wirtschaftsleben einzugliedern, um ihnen ein Auskommen zu geben und das quälende Gefühl des Ueberflüssig- und Zurlastseins von ihnen zu nehmen. Daher muß gefordert werden:

1. die Bereitschaft der öffentlichen und privaten Unternehmungen, Invaliden geeignete Arbeitsgelegenheit zu verschaffen
2. eine Arbeitsvermittlungsstelle für Invalide,
3. eine oder mehrere Anstalten zur Angewöhnung der Invaliden an, ihrem Zustand entsprechende Tätigkeit.

Die Ausführung der Postulate 2 und 3 wird Sache der Privatinitiative oder der öffentlichen Behörden (Gemeinden oder Kantone) sein müssen.

#### 2. Referat von Oberverwaltungsrat Dr. Th. Marx, Nürnberg (Bayern):

Wer die Literatur der Wohlfahrtspflege verfolgt, wird unschwer die wesentliche Beachtung nachzuweisen vermögen, welche seit neuerer Zeit dem Problem der Fürsorge für Erwerbsbeschränkte entgegengebracht wird, eine Bewegung, die mit auffälliger Gleichmäßigkeit in vielen Ländern verläuft und die auf verschiedene Ursachenreihen zurückgeführt werden kann. Der Weltkrieg hat einen Massennotstand der Erwerbsbeschränkten von nie gekanntem und nie geahntem Ausmaße hervorgerufen, aber auch die ideellen Kräfte erweckt und die materiellen Voraussetzungen für eine planmäßige, aufbauende Fürsorge bereitgestellt. Die Sinnfälligkeit des Erfolges der Kriegsbeschädigtenfürsorge ermutigte dazu, ihre Methoden auf andere Gruppen von „halben Kräften“ zu übertragen. Dazu zwingt aber auch die Erkenntnis, daß der verschärfte Existenzkampf nicht nur die Arbeitskraft schneller und in höherem Maße zerstört, sondern daß die Eingliederung der nicht Vollwertigen in das Erwerbsleben mehr Schwierigkeiten denn je bereitet. Und gleichzeitig nimmt die Erwerbsbeschränktenfürsorge teil an einer auch allgemein beobachteten Vertiefung der Wesensart der Fürsorge, an der Erweiterung ihrer Ziele, an der Verbesserung ihrer Methoden. Es ist ein gesteigertes Gefühl der Verantwortung der Gesamtheit für alle und jedes einzelne ihrer Glieder, wenn versucht wird, den sozialen Heilungsprozeß von den Erscheinungsformen vorzuverlegen in die Wurzeln der Verarmung und Verelendung. So will, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die Arbeitsfürsorge der schweren sittlichen Gefährdung entgegenwirken, die mit einem arbeitslosen Leben verknüpft ist. Denn selbst dann, wenn dieses Leben auf Grund eigener Vorsorge, wie in der Unfallversicherung, vor wirtschaftlicher Not geschützt ist, werden doch Gefährdungstatbestände ausgelöst, die ihren unheilvollen Einfluß an dem Rentner selbst, seiner Familie geltend machen. Zuerst nur vereinzelt bemerkbar, häufen sich diese Fälle zu einem ernststen sozialen Problem. Mit der Erforschung solcher Zusammenhänge ergibt sich von selbst die Vorstellung unermesslicher Verluste an wertvollem Menschentum für die jetzige und zukünftige Generation, Verluste auch an Arbeitskraft und wirtschaftlichen Gütern, und aus einer soziologischen Betrachtungsweise heraus wird die Notwendigkeit einer sinnvollen Arbeitsfürsorge begründet. Untrennbar damit verbunden ist die der neueren Fürsorge eigentümliche Methode, die Ursachen zur Hilfsbedürftigkeit bei dem einzelnen

Menschen in all ihren Beziehungen zur eigenen Persönlichkeit wie zu den ihn umgebenden Verhältnissen zu erforschen, um einen Heilplan aufzustellen und auszuführen, welcher der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit Rechnung trägt und — weit entfernt, Defektzustände äußerlich zu beseitigen — wahre Fürsorge, Hilfe zur Selbsthilfe ist.

Diese Gedankengänge beherrschen heute die Fürsorge für Erwerbsbeschränkte. Sie hat sich ein neues Ziel gesetzt. Daß dieses Ziel erreicht werden kann, ist kaum eine Frage, wann es erreicht wird, hängt von dem Maße der eingesetzten Kräfte und Hilfsmittel ebenso ab, wie von der Größe des Widerstandes gegen den Gedanken der Erwerbsbeschränktenfürsorge. Dieses Verhältnis ist zweifellos bei der Fürsorge für Unfallbeschädigte am günstigsten. Sie findet den besten Boden vor.

Die deutsche Unfallversicherung vor dem Kriege beschränkte sich auf Unfallverhütung, Heilfürsorge und Rentengewährung. Sie kannte die Berufsfürsorge nur als freiwillige Leistung der Versicherungsträger. Sie wurde in der Weise ausgeübt, daß man den Arbeitgeber auf seine Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung des in seinem Betriebe verunfallten Beschädigten hinwies oder die Unterbringung bei anderen versicherten Betrieben versuchte. Daneben bestanden einige Ansätze von Werkstätteneinrichtungen in Verbindung mit Unfallfrankenhäusern. Aus dieser Zeit stammt eine Arbeit über das Berufschicksal von Unfallverletzten von Dr. Krauß, Frankfurt. Der Verfasser hatte in 872 Fällen das Berufschicksal von Unfallverletzten auf das sorgfältigste untersucht. Insbesondere wurde in 403 Fällen solcher Verletzter, bei denen die beobachtete Entwicklungszeit nach dem Unfall mindestens 6 Jahre betrug, die also zu den dauernd erheblich Beschädigten zählen, der Schicksalsverlauf statistisch ausgewertet. Die Fälle gehörten den Gewerbegruppen der Bauarbeiter und der Arbeiter aus der chemischen Industrie an. Durch die vom Verfasser getroffene Unterscheidung zwischen Deklassierung, also schweren Formen des sozialen Abstiegs, leichterem Abstieg, Anpassung und Aufstieg kann das Gesamturteil in wenig Zahlen zusammengefaßt werden. Es machten durch:

	unter den Bauleuten	unter den Chemikern
	Prozente der bezüglichen Gruppen	
Deklassierung	39,87	39,27
Leichteren Abstieg	39,63	18,59
Anpassung	16,75	37,43
Aufstieg	3,75	4,71
Summen	100,00	100,00

Diese erschütternde Erkenntnis: 80 % mehr oder minder deklassierte Unfallbeschädigte aus dem, stärkere körperliche Arbeit bedingenden Baugewerbe und immer noch 60 % Deklassierte aus der chemischen Industrie, gibt ein hinreichend klares Bild über die völlig ungenügende Unfallfürsorge jener Zeit. Denn obwohl es sich nur um kleine Gruppen von Unfallbeschädigten handelt, sprechen doch viele Anzeichen dafür, daß das durchschnittliche Schicksal der Unfallbeschädigten nicht viel günstiger verlief. Mit Recht verlangte daher Krauß, daß der Staat neben dem Heilprinzip und dem Rentenzahlungsprinzip das Prinzip der Arbeitszuweisung zur Geltung bringen müsse.

Allein der Krieg verhinderte den Ausbau der Fürsorge, galt es doch jetzt, den Kriegsverletzten zu helfen, deren Blutopfer gewaltige ethische Impulse auslöste. Deshalb standen der Kriegsbeschädigtenfürsorge vom Anfang an große finanzielle und wirtschaftliche Mittel, die tatkräftige Förderung durch die öffentliche Gewalt, von der Reichsregierung bis zur kleinen Gemeinde, die organisierte öffentliche und private Fürsorge und ein Heer von erfahrenen Helfern und Mitarbeitern im Ehrenamt zur Seite. Ihre erste Sorge galt der Rückführung der Kriegsverletzten in das Erwerbsleben, und ihr Ziel war die Erhaltung der Kriegsverletzten in ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung. Die grundsätzliche Einteilung der Maßnahmen der Berufsfürsorge für Kriegsbeschädigte in Berufs- und Arbeitsberatung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung und Nachsorge gilt auch heute noch, obwohl sich die Bedeutung der einzelnen Maßnahmen im Lauf der Jahre mehrmals verschoben hat. Es war ganz natürlich, daß in den ersten Jahren der Berufsausbildung besonderes Gewicht beigelegt wurde. Hatte man doch kaum Anhaltspunkte für das Anpassungsvermögen der Beschädigten, für die Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft, für die bei der endgültigen Unterbringung einzuschlagenden Wege. In fast allen größeren Städten entstanden im Anschluß an die orthopädischen Lazarette gewerbliche Werkstätten aller Art zur Beschäftigung der Beschädigten und kaufmännische, gewerbliche und landwirtschaftliche Fachkurse. Alle Einrichtungen sollten vornehmlich der Ausbildung zu neuen Berufen dienen. Diese Aufgabe haben die Kurse und Werkstätten nicht erfüllt und konnten sie nicht erfüllen, weil die Einführung der Beschädigten in das Erwerbsleben — fast ist man versucht zu sagen selbständig — eine andere Richtung nahm. Der Kriegsdienst zog mehr und mehr die Vollverwendungsfähigen an sich, der Arbeitsmarkt stand unter dem Zeichen einer ungeheuren Verknappung der Arbeitskräfte, die Löhne stiegen und die Anforderungen an den einzustellenden Arbeiter wurden herabgesetzt. Die Verhältnisse zwangen die Betriebe zur sparsamsten und sorgfältigsten Bewirtschaftung der menschlichen Kraft, auf der anderen Seite hatte der erwerbsbeschränkte Kriegsteilnehmer den wirtschaftlichen Ausfall seiner Kriegszeit auszugleichen, er hatte den Wunsch, seinem Vaterland auch mit der verminderten Kraft weiter zu dienen. So vollzog sich, nur dem Gesetz von Angebot und Nachfrage folgend, beinahe selbsttätig die Eingliederung der Kriegsverletzten in die Wirtschaft. So wurde unter dem Druck der Verhältnisse bewiesen, daß die heutige rationalisierte Produktion mehr Erwerbsbeschränkte zu beschäftigen vermag, als Erwerbsbeschränkte vorhanden sind. Man konnte wahre Wunder erleben, wie willensstarke Menschen mit bedeutend herabgesetzter Leistungsfähigkeit sich trotz allem einzufügen wußten, und dieser Sieg des ungebrochenen Willens über einen schwachen Körper war vielen anderen Vorbild, richtete zusammengebrochenen Lebensmut auf, unterdrückte bei willensschwächeren die menschlich begreifliche Rentenpsychose und gab den Fürsorgeorganen wertvolle Richtlinien. Hilfe kam aber auch von den Betrieben selbst, Betriebsumstellungen, Veränderungen an den Maschinen, entsprechende Teilung der Arbeitsvorgänge ermöglichten die Verwertung auch der geringen Kraft. Es war die Zeit, wo für Hunderte von erblindeten Fabrikarbeitern Verwendung gefunden wurde, wo man den ungelerten Arbeiter mit schwersten Verletzungen im Betriebe selbst anlernte an der Maschine, die er mit der verbliebenen Kraft auch nicht schlechter bediente als der völlig gesunde, wo man die Erfahrungen des gelernten Arbeiters durch

Bestellung zum Werkmeister, zum Kontroll- und Aufsichtsorgan, in der Kalkulation zu benützen wußte, wo man die Gesunden und Kräftigen der leichteren Stellen des Portiers, des Bureauhilfsdienstes enthob und so Invalidenposten für Beschädigte schuf. Mit der geschilderten Wandlung rückte die Arbeitsberatung in den Vordergrund; denn je lückenloser sich die Feststellungen über den früheren Beruf und die Verwendung des Beschädigten, über seine Charaktereigenschaften und Lebensumstände zu einem Gesamtbild vereinigen ließen, um so sicherer konnte, gestützt auf die immer zahlreicheren Erfahrungen, der unmittelbare Anschluß an das Erwerbsleben gesucht werden.

Mit dem Ende des Krieges veränderte sich die Lage der Kriegsbeschädigten innerhalb weniger Wochen. Der Arbeitsmarkt zeigte ein Ueberangebot von Arbeitskräften, die Aufnahmefähigkeit der Betriebe war auf ein Minimum gesunken. Aus der Erwägung, daß die bisherigen günstigen Ergebnisse der beruflichen Versorgung durch die schweren wirtschaftlichen Erschütterungen ernstlich in Frage gestellt würden, wurde den Kriegsbeschädigten nunmehr ein rechtlicher Schutz zugebilligt. Die öffentlichen und privaten Betriebe wurden verpflichtet, auf eine Anzahl beschäftigter Arbeitnehmer einen Kriegsbeschädigten einzustellen; gleichzeitig wurde die Beendigung des Arbeitsvertrages von der Zustimmung der Fürsorgebehörde abhängig gemacht. Dies wurde zuerst im Verordnungsweg bestimmt, im Jahre 1920 wurde das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter erlassen. Mit wenig Abänderungen ist es bis heute beibehalten worden und hat sich so bewährt, daß es als eines der glücklichsten sozialpolitischen Gesetze Deutschlands in der Nachkriegszeit angesehen werden muß. Mit seiner Hilfe ist es gelungen, mehr als 300,000 Schwerkriegsbeschädigte mit einer Verminderung der Erwerbsfähigkeit von mehr als 50 vom Hundert im Erwerbsleben zu erhalten und, da sich der Schutz auf die Unfallbeschädigten und in geringerem Maße auf andere Gruppen von Schwererwerbsbeschränkten erstreckt, ist die Berufsfürsorge für weitere ca. 50,000 Schwererwerbsbeschränkte gesichert. Hervorzuheben ist dabei, daß Privatbetriebe sowohl wie öffentliche vielfach Beschädigte über das gesetzliche Pflichtmaß hinaus aufnehmen, besonders die öffentlichen Verwaltungen des Reiches, der Länder und Gemeinden haben Vorbildliches geleistet. Die Wirkungen des Gesetzes in ethischer und menschlicher Beziehung sind überhaupt nicht abzuschätzen, seine wirtschaftliche Bedeutung ist daran zu ermessen, daß mit seiner Hilfe die Beschädigten selbst und ihre Unterhaltsberechtigten, also nahezu eine Million Menschen vor dem wirtschaftlichen Verfall bewahrt wurden. Für die Träger der Fürsorge ergaben sich bedeutende Einsparungen an Fürsorgemitteln. Unbestritten ist ferner die Tatsache, daß, von verhältnismäßig wenig Ausnahmen abgesehen, die Eingliederung der Kriegsbeschädigten in den Wirtschaftsprozeß reibungslos und so vollständig gelungen ist, daß sich das Gesetz nicht als eine indirekte Steuer für den Unternehmer — denn diese Vermutung liegt nahe — auswirkt. Der Einstellungszwang für Kriegsbeschädigte ist in den meisten am Krieg beteiligten Staaten eingeführt worden, wenn auch zum Teil abweichende Systeme zur Anwendung kamen. So wird in England kein gesetzlicher, sondern ein wirtschaftlicher Zwang ausgeübt in der Weise, daß die Unternehmungen, welche sich um Aufträge von der öffentlichen Hand bewerben, den Nachweis der Beschäftigung Schwerkriegsbeschädigter in einem der Größe des Betriebes angemessenen Verhältnis führen müssen. Daß der Beschäftigungszwang aber im ganzen als eine notwendige und richtige Maßnahme der Erwerbsbeschränktenfürsorge beurteilt wird, geht aus dem Schlußgutachten einer Konferenz hervor, die im Jahre 1923 in Genf von

Sachverständigen der am Krieg beteiligten Staaten gebildet war. Dort wurde ausgesprochen, daß die einschlägigen gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen von vornherein zeitlich nicht zu befristen seien, und daß die auf dem Gebiet der Arbeitsfürsorge für Kriegsbeschädigte gemachten Erfahrungen zugunsten der Unfallbeschädigten und der sonstigen Erwerbsbeschränkten verwertet werden.

Gegenüber den Hilfsmitteln, welche sich für die Kriegsbeschädigtenfürsorge durch die Wirtschaftslage und später durch den Einstellungszwang darboten, trat die Bedeutung der Werkstätten zurück. Sie wurden zwar während des Kriegs aufrecht erhalten und ergänzt, ihre Aufgabe aber hatte sich geändert. Sie sollten nicht mehr die Ausbildung zu neuen Berufen übernehmen, sondern wurden benützt, um die Verwendungsfähigkeit, den Anpassungswillen des Beschädigten festzustellen und so der Berufsberatung wichtige, auf anderem Wege nicht oder nur unvollständig zu beschaffende Unterlagen zu liefern. Außerdem konnten sie der gerade bei Spätbeschädigten in manchen Fällen so unendlich wichtigen Arbeitstherapie nutzbar gemacht werden, indem sie sich jener Unglücklichen annahmen, die den Glauben an sich selbst verloren hatten, bei denen innere psychische Widerstände beseitigt werden mußten, die nach langem und schwerem Krankenlager an den Rhythmus der Arbeit zu gewöhnen waren, deren körperliche Leistungsfähigkeit zu der im Wirtschaftsleben notwendigen Ausdauer gesteigert werden mußte. Daß damit in manchen Fällen eine gewisse berufliche Umstellung im Sinn einer Anpassung der verminderten Arbeitskraft an die voraussichtliche zukünftige Verwendung verbunden war, ist selbstverständlich. Diese wichtige Funktion als Prüfungsstellen für die künftige Arbeitsvermittlung, als Anstalten für die Arbeitstherapie und als Versuchsstätten (Laboratorien) für die Ermittlung neuer Arbeitsgelegenheiten erfüllen die Werkstätten auch heute noch. Sie wurden nach dem Kriege der allgemeinen Erwerbsbeschränktenfürsorge erschlossen und durch zahlreiche Neugründungen vermehrt. In einem gewissen Umfang sind sie außerdem dazu bestimmt, Schweritbeschädigte, die zu einer wirtschaftlichen Leistung nicht mehr zu verwenden sind, aus ethischen Gründen zu beschäftigen. Nach der entscheidenden Wendung für die unmittelbare Arbeitsvermittlung wurde die Frage der förmlichen Berufsausbildung wesentlich anders beurteilt. Die anfängliche Ueberschätzung ihrer Bedeutung hatte zur Folge, daß Ausbildungsmaßnahmen eingeleitet wurden, die sich zum Teil als überflüssig, zum Teil als undurchführbar erwiesen. Nicht selten stellte es sich später heraus, daß in einem neuen Beruf Ausgebildete zu ihrem gewohnten und lieb gewordenen alten Berufe zurückgekehrt waren, daß andere Arbeitsstellen angenommen hatten, die weder dem früheren noch dem neuen Beruf angehörten und sich dabei nicht verschlechtert hatten. Gaben diese Erfahrungen, daß der Ausgebildete nutzlos ein Opfer an Zeit und Kraft, die Fürsorge an Mitteln gebracht hatte, schon Anlaß, ohne zwingende Not nicht Ausbildungsversuche einzuleiten, so würde man sich der ungeheuren Verantwortung einer fehlgeleiteten Berufsausbildung dann bewußt, wenn der Ausgebildete weder im neuen noch im alten Beruf zu gebrauchen war. Wenn das auch nur vereinzelt vorkam, so lehrten solche Fälle um so eindringlicher, daß hier ein Fehlschlag fast immer ein zerstörtes Menschenleben bedeutet. Nur wenn andere Mittel versagen, nur wenn die spätere Unterbringung sichergestellt ist, nur wenn es sich um jüngere spannkraftige Menschen handelt, kann die Ausbildung zu einem neuen Beruf gewagt werden. Nicht als Berufsausbildung zu bezeichnen ist die berufliche Umstellung, welche am besten wohl mit der Anlernung eines Arbeiters zu einer Spezialarbeit oder

Einführung eines Angestellten in ein enges Arbeitsfeld verglichen werden kann. Bereitet die unmittelbare Arbeitsvermittlung unüberbrückbare Schwierigkeiten, so bleibt der Weg offen, daß man auf die allgemeinen Berufserfahrungen des Beschädigten zurückgreift, um ihn in einer berufsähnlichen Stellung nach einer vorherigen Anleitung unterzubringen. Und bei anderen greift man auf Lebenserfahrungen, auf wertvolle Charaktereigenschaften zurück, um sie in Vertrauensstellungen aller Art je nach Vorbildung und Eignung zu beschäftigen. Es ist eine durchaus irrige Anschauung, als ob der Invalidenposten, um den es sich hier handelt, nur mit Rücksicht auf irgendwelche Verpflichtungen geschaffen worden sei und wirtschaftlich nicht tragbar wäre. Portier und Wächter, Bureaudiener, Kassenbote und Ausgeher, Telephonist, Zeitungsverkäufer, Aufzugsführer, Agenten, Vertreter und Verwalter sind immer notwendig, und ihre Tätigkeit kann ebensogut von Beschädigten, entsprechende Auswahl vorausgesetzt, ausgeführt werden. Im Notfalle sind sie schnell und mit geringem Aufwand für ihre Obliegenheiten ausgebildet. Aber auch die berufliche Umstellung setzt ein gewisses Maß von Leistungsfähigkeit voraus. Ihre Grenze findet die berufliche Umstellung hauptsächlich im Alter des Beschädigten. Mit zunehmenden Lebensjahren vermindert sich die Fähigkeit, in neue Berufsaufgaben und Verantwortungen hineinzuwachsen. Andererseits aber prägt sich in gleichem Maße die Persönlichkeit stärker aus und gibt der Fürsorge die Möglichkeit, einen anderen Weg zu gehen, den der beruflichen oder sonstigen **Selbständig-**  
**m a c h u n g**. Nach dem deutschen Reichsversorgungsgesetz kann die Rente des Kriegsbeschädigten zum Erwerb von Grundbesitz kapitalisiert oder zu produktiven Zwecken, nämlich der Errichtung oder dem Erwerb eines kleinen gewerblichen Unternehmens oder Handelsgeschäftes abgetreten werden. Gerade für ältere Beschädigte hat sich diese Möglichkeit äußerst segensreich erwiesen. Der selbständig Tätige folgt Antrieben zu seiner Selbsterhaltung, die dem Abhängigen unbekannt sind. Er findet aber auch einen Weg, um die Folgen seiner Beschädigung zu vermindern. Er ist nicht streng an den Arbeitstakt und an die Arbeitszeit gebunden, er kann Familienangehörige, die Frau, die heranwachsenden Kinder zu seiner Entlastung heranziehen. Er kann besondere Fähigkeiten, z. B. eine wirtschaftliche Begabung, besser auswerten als im Arbeitsverhältnis. Der Erwerb oder die Stärkung eigenen Grundbesitzes durch Kapitalabfindung ist besonders wichtig für Beschädigte aus der Landwirtschaft, die auf diese Weise in ihrer natürlichen Umgebung, in ihren gewohnten Verhältnissen erhalten werden. Es ist der Landflucht vorgebeugt. Die Verpflanzung von Beschädigten aus ländlichen Verhältnissen und landwirtschaftlichen Berufen in die Stadt ist nicht nur um deswillen besonders schwierig, weil die Aufnahmefähigkeit für Beschädigte der Industrie und des Gewerbes in den Städten begrenzt ist, sondern auch deshalb, weil sich diese Beschädigten gerade infolge ihrer verminderten Erwerbsfähigkeit schwer in die städtischen Verhältnisse und in die industriellen Arbeitsbedingungen hineinfinden.

So wichtig aber berufliche Ausbildung, berufliche Umstellung und Selbständigmachung im Einzelfall sein können, diese Maßnahmen sind nur von nebensächlicher Bedeutung gegenüber der **A r b e i t s v e r m i t t l u n g**. Wenn der Beschädigte das Gefühl hat, daß es sich bei seiner Rückführung in das Erwerbsleben um einen ganz natürlichen Vorgang handelt, dann wird er Hemmungen erst gar nicht zu überwinden brauchen, die sich um so sicherer einstellen, mit um so künstlicheren Mitteln die Fürsorge arbeitet. Allerdings ist die Arbeitsvermittlung des Beschädigten nicht zu vergleichen mit einer normalen

Arbeitsvermittlung. Zwar gilt hier wie dort der Grundsatz: der richtige Mann an die richtige Stelle, dort aber wird er so durchgeführt, daß für eine gegebene Arbeitsstelle der Leistungsfähigste und Geeignteste ausgehört wird. Die Berufsfürsorge für Beschädigte muß umgekehrt vorgehen. Sie muß von einer gegebenen Persönlichkeit ausgehen, die Folgen seiner Beschädigung, das Maß seiner Berufskenntnisse und Lebenserfahrungen, seinen seelischen Zustand, all die Kräfte, die bei seiner Eingliederung hemmend oder fördernd mitwirken, berücksichtigen und für diese Persönlichkeit die geeignetste Arbeitsstelle aussuchen. Es ist natürlich unerheblich, daß diese Arbeitsstelle vielleicht erst geschaffen oder dem Vermögen des Unterzubringenden angepaßt werden muß. Eine solche Arbeitsvermittlung setzt voraus die richtige Beurteilung des Beschädigten und die Ermittlung und Gewinnung geeigneter Arbeitsstellen. Mit dem Beschädigten selbst hat sich die Arbeits- und Berufsberatung zu beschäftigen. Hier müssen geeignete Sachverständige aus den im Einzelfall in Frage kommenden Arbeitsgebieten mit dem Arzt und den Organen der Fürsorge zusammenarbeiten. Der schwierigste Teil der Berufsberatung ist nicht die Ermittlung der zukünftigen Verwendung des Beschädigten im technischen Sinn oder die Bewertung seiner physischen Kräfte, sondern ihre Funktion, seine seelischen Kräfte richtig zu beurteilen und vor allem richtig zu entwickeln. — Auf der Höhe der Leistungsfähigkeit von einem schweren Unfall betroffen, sieht sich der Mensch seiner Hoffnungen beraubt; sein Selbstbewußtsein ist zerstört; die Krankenbehandlung zehrt an seinen Kräften; die Genesungszeit, so notwendig sie ist, übt einen verweichlichenden Einfluß aus, ebenso wie die Aussicht auf seine spätere Rente. Ohne Hilfe überwinden nur wenige Menschen solche Hemmungen. Deshalb ist es die verantwortungsvollste, aber auch dankbarste Aufgabe der Berufsberatung, in dem Beschädigten den Trieb zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Selbstbehauptung zu entwickeln, seinen Willen zum Kampf gegen das Schicksal zu stählen, Minderwertigkeitsgefühle zu beseitigen, die Gefahr der Rentensucht zu bannen. — Ohne Mitwirkung des Beschädigten steht die Berufsfürsorge vor unüberwindlichen Schranken, unter seiner Mitarbeit ist sie nur eine Frage der Organisation und der Technik. Die Ermittlung geeigneter Arbeitsstellen geschieht in den Betrieben selbst durch persönliche und intensive Werbung. Hier gilt es vor allem den Arbeitgeber zu überzeugen, daß die Einbuße an allgemeiner Erwerbsfähigkeit noch nicht Arbeitsunfähigkeit bedeutet, daß bei richtiger Auswahl der Arbeitsfunktion kein Ausfall in der Arbeitsleistung zu befürchten ist. Dem Arbeitgeber muß an Hand von praktischen Beispielen gezeigt werden, wie der Beinamputierte Arbeit, die nur im Sitzen zu erledigen ist, ebenso gut ausführt wie ein Gesunder, daß eine Verstümmelung der Hand keinen Ausfall für bestimmte Leistungen bedingt, daß ein Blinder bei Arbeiten, die ein reges Tactgefühl oder gutes Gehör voraussetzen, womöglich noch leistungsfähiger ist als ein Normaler. Die heutige Zeit ist ja noch weit von der Erkenntnis entfernt, daß es geradezu eine Vergeudung ist, Arbeit von Vollwertigen ausführen zu lassen, für welche halbe Kräfte ausreichen würden, daß dadurch vollwertige Kräfte für schwierigere Aufgaben freigemacht werden könnten. Diese Theorie bleibt Theorie, solange es der Fürsorge nicht gelingt, die traditionelle Behandlung des Nichtvollwertigen als eines Krüppels, als eines, der Anspruch auf Mitleid und Unterstützung hat, zu beseitigen. Der Mindererwerbsfähige hat die gleichen Lebensrechte wie der Gesunde. Erwägungen aber, daß eine gesteigerte Fürsorge für Schwache eine Konkurrenz für die Starken bedeutet, könnte vielleicht noch mit dem Hinweis auf zeitweiliges Ueberangebot an normalen Arbeitskräften oder mit dem Hinweis auf einen möglichen Lohndruck begründet



werden. Aber auch diese Argumentation ist nicht stichhaltig. Der normale Arbeitnehmer ist vorübergehend der Gefahr der Erwerbslosigkeit ausgesetzt, der Beschädigte steht ohne solche Fürsorge vor einem arbeitslosen Leben mit all den schweren wirtschaftlichen und seelischen Folgen. Und der Lohndruck? Erst dann, wenn die wirtschaftliche Verwertung der halben Arbeitskräfte durch Fürsorgemaßnahmen nicht gelingt und die Erwerbsbeschränkten ihre Leistung um jeden Preis verkaufen, um überhaupt Arbeit zu bekommen, erst dann wird der Lohndruck fühlbar werden. Ueberdies läßt sich in den Gesamtarbeitsverträgen unabdingbar festlegen, in welchem Umfang die verminderte Arbeitskraft eine Lohnreduktion bei dem einzelnen Dienstvertrag zuläßt.

All das setzt aber Aufklärungsarbeit voraus, die, wenigstens im Anfang, in jedem einzelnen Fall nicht gründlich genug geschehen kann, und deshalb wird die Arbeitsvermittlung in der deutschen Erwerbsbeschränktenfürsorge von Außenbeamten durchgeführt, welche durch regelmäßige Besuche und Rücksprachen mit den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern immer wieder Arbeitsstellen für Erwerbsbeschränkte zu beschaffen suchen. Wenn ihre Tätigkeit durch den gesetzlichen Zwang auch erleichtert wird, so ist doch zu sagen, daß die sinnvolle Eingliederung der Beschädigten nur durch dieses gegenseitige Benehmen zwischen Fürsorge und Betrieb selbst möglich wird. Einerseits werden die Betriebsnotwendigkeiten berücksichtigt, andererseits die geeigneten Arbeitsstellen im gegenseitigen Benehmen ermittelt. Mit zu den wichtigsten Aufgaben des Außenbeamten gehört die Nachsorge. Es genügt nicht, den Beschädigten einmal untergebracht zu haben, vielfach ergeben sich Schwierigkeiten erst nach dem ersten Arbeitsversuch. Da stellt sich heraus, daß die Leistungsfähigkeit doch zu hoch eingeschätzt worden war, dort wird ihm zuviel zugemutet, hier leidet er unter unfreundlichen Arbeitskollegen, da findet eine unberechtigte Lohnherabsetzung statt. Manchmal entdeckt der Beschädigte selbst oder der Betriebsleiter eine Arbeitsgelegenheit, die für ihn noch geeigneter erscheint. Solange der Beschädigte nicht so verwendet ist, daß er Befriedigung empfindet, oder solange der Betrieb über unproduktive Ausgaben klagt, muß die nachgehende Fürsorge verbessernd eingreifen. Wenn keine Möglichkeit in dem einen Betrieb zu finden ist, erfolgt ein Austausch, in schwierigen Fällen sind mehrere Arbeitsversuche notwendig. Daß unberechtigte Wünsche und Forderungen der Beschädigten in ihrem eigenen Interesse wie aus allgemeinen Gründen nicht gestützt werden dürfen, ist selbstverständlich. (Schluß folgt.)

**Schweiz.** Das Armenwesen in den Gebirgsgegenden. Die eidgenössische außerparlamentarische Kommission für die Motion Baumberger beantragte dem Bundesrat u. a.: Die Armenlasten sind zu reduzieren: 1. durch die Einführung des Territorialprinzipes in der Armenunterstützung an Stelle des noch vielfach bestehenden Heimatprinzipes, 2. durch Uebernahme der Unterstützungspflicht der aus dem Kanton ausgewanderten Bürger durch den Kanton an Stelle der Gemeinden, 3. vorläufig durch Beitritt zum bestehenden interkantonalen Konkordat, welches noch besser ausgebaut werden soll. Es ist zu prüfen, ob und wie der Bund außer der Unterstützung dieser Bestrebungen eine beförderliche Entlastung von Gebirgsgemeinden mit erdrückenden Armenlasten herbeiführen kann. — Von einer Bündner Gemeinde wird berichtet, daß die Armenlasten auf den Kopf der Bevölkerung 77 Fr. betragen! W.